

Bürgerinitiative Zukunft Energie

<https://Bi-Zukunft-Energie.de>

An das
Amt Zarrentin
z. Hd. Herrn Amtsvorsteher Gerke
sowie Herrn Schilling, Herrn Schiewer
Kirchplatz 8

19246 Zarrentin am Schaalsee

Zarrentin, 01.01.2025

Erwiderung zur Einlassung vom 02.12.2025 (KWP-Stellungnahme BZE 11.11.25)

Sehr geehrter Herr Gerke,
sehr geehrter Herr Schilling,
sehr geehrter Herr Schiewer,

vielen Dank für Ihre Einlassung vom 02.12.2025 zur Stellungnahme der Bürgerinitiative Zukunft Energie (BZE) sowie des Schornsteinfegermeisters Frank von Morstein vom 11.11.2025.

Wir nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Eine kritische Bewertung des bisherigen Verlaufs der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) im Amt Zarrentin lässt sich leider nicht vermeiden. Die Beteiligung im Rahmen der KWP beschränkte sich aus unserer Sicht auf ein Mindestmaß.

Eine konstruktive fachliche Diskussion zum Ablauf und zu den Inhalten der KWP war nicht möglich; vorgebrachte Hinweise und Anregungen wurden weitgehend nicht berücksichtigt. Die hierfür erforderlichen Beteiligungsgruppen und -formate gab es nicht, bzw. entsprachen nicht den Leitlinien des Deutschen Städtetages sowie weiteren einschlägigen Praxisleitfäden zur Kommunalen Wärmeplanung.

Die Ergebnisse der Planung liegen uns erst mit dem veröffentlichten Abschlussbericht vor. Diese stellen sich aus unserer Sicht als nur unzureichend hilfreiche KWP dar. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine Kommunale Wärmeplanung in dieser Form erstellt, offenbar akzeptiert und mit erheblichen finanziellen Mitteln vergütet wurde, obwohl sie hinsichtlich Qualität und Aussagekraft der Ergebnisse – selbst gemessen an den eigenen Zielsetzungen – ein niedriges fachliches Niveau aufweist. Dadurch ist sie als Grundlage für nachfolgende Entscheidungen nur (stark) eingeschränkt belastbar.

Der Bericht schränkt seine eigene Aussagekraft zudem ein, indem er wiederholt auf nachträglich zu erstellende Machbarkeitsstudien verweist. Solche weiterführenden Untersuchungen können im Einzelfall sachgerecht und notwendig sein und sind als Zwischenschritte grundsätzlich erwartbar. Im vorliegenden Fall entsteht jedoch der Eindruck, dass bei der Konkretisierung zentraler Fragestellungen faktisch wieder bei null begonnen werden muss. Damit reiht sich diese KWP leider ohne erkennbare Notwendigkeit in die bekannten Negativbeispiele ein, wie eine Kommunale Wärmeplanung nicht durchgeführt werden sollte (vgl. Leitlinien des Deutschen Städtetages sowie Ergebnisse der BBSR-Basisstudie zu KWP-Berichten, die erhebliche Defizite dokumentieren).

Was meinen Sie in Ihrem Schreiben mit „sachfremd“ bezeichneten Ausführungen? Um welche Punkte handelt es sich Ihrer Meinung nach, und warum sachfremd?

Aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Aussagekraft in den einzelnen Projekten ist die vorliegende KWP aus unserer Sicht nicht geeignet, als Grundlage für einen finalen Beschluss der Gemeinderäte zu dienen. Beispielhaft sei genannt, dass eine verbindliche Beteiligung oder eine klare Absage potenzieller Haupt-Abwärmelieferanten (z. B. ein großer Lebensmittelproduzent/-händler) sowie die daraus resultierenden Konsequenzen in einem aussagekräftigen KWP-Bericht hätten berücksichtigt werden müssen.

Unnötige Planungs- und Umsetzungsrisiken – insbesondere bei häufig monopolistisch betriebenen Wärmenetzen – sollten vermeiden werden. Denn die daraus resultierenden finanziellen Belastungen, langfristigen Vertragsbindungen und möglichen Kostensteigerungen treffen in der Regel am Ende die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen selbst.

Zu Ihrer Aussage, es bestünden keine Wechselwirkungen zwischen KWP und BEG-EM-Förderung

Ihrer Auffassung, es gäbe keine Wechselwirkungen zwischen der Kommunalen Wärmeplanung und der Förderung nach der BEG-EM-Richtlinie, müssen wir widersprechen. Entsprechende Wechselwirkungen bestehen sehr wohl.

Hierzu verweisen wir auf eine Stellungnahme des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks, der sich intensiv mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) befasst und dessen Mitglieder vor Ort die Überprüfung und Kontrolle der GEG-Anforderungen an Feuerungsanlagen übernehmen:

Bei einer Förderung nach der BEG-Förderrichtlinie und dem Vorliegen einer wirksamen, rechtsverbindlichen Ausweisung eines Wärmeplanungsgebiets mit Anschlusszwang entfällt beispielsweise die Förderung von Wärmepumpen.

Bis zur rechtsverbindlichen Gebietsausweisung der betroffenen Wärmenetzgebiete im Rahmen der KWP können Bürgerinnen und Bürger beim Heizungstausch von den Übergangsregelungen des GEG profitieren. Diese sehen einen stufenweisen Anstieg des verpflichtenden Anteils erneuerbarer Energien am Wärmebedarf vor:

- ab 2029 mindestens 15 %,
- ab 2035 mindestens 30 %,
- ab 2040 mindestens 60 %.

Bis spätestens 2045 ist die vollständige Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung vorgesehen.

Ein Monat nach Bekanntgabe der Kommunalen Wärmeplanung und einer rechtsverbindlichen Gebietsausweisung zum Neu- und Ausbau von Wärmenetzen gilt in den betroffenen Gebieten – auch ohne Anschlusszwang –, dass beim Einbau oder Austausch einer Heizungsanlage der Nachweis zu erbringen ist, dass mindestens 65 % der bereitgestellten Wärme aus erneuerbaren Energien stammen (§§ 71 ff. GEG).

Zu Ihrer Aussage, es gebe keine Empfehlung zur Wasserstoffnutzung

Eine ausdrückliche Empfehlung zur Wasserstoffnutzung wird im Bericht zwar nicht ausgesprochen. Gleichwohl wird auf Seite 66 (Absatz 2) ein sogenannter H₂-Hub erwähnt, der voraussichtlich im Jahr 2026 in Betrieb gehen soll. Zudem wird diese Wasserstoffproduktion im Bericht als potenzieller Abwärmelieferant benannt.

Unabhängig davon sehen wir die Produktion und Nutzung von Wasserstoff im Wärmesektor aus verschiedenen Gründen – insbesondere aufgrund der Wirtschaftlichkeit – grundsätzlich kritisch.

Zu Ihrer Aussage, es gebe keine Empfehlung zur Nutzung von Tiefengeothermie

Im Bericht wird unter anderem auf Seite 72 (Gewerbegebiet Zarrentin) unter dem ersten Punkt der Oberbegriff „Geothermie“ als Option für die erneuerbare Wärmenutzung genannt.

Ob es sich hierbei um oberflächennahe Geothermie oder um Tiefengeothermie handelt, wird nicht differenziert. Auch an dieser Stelle bleibt der Bericht inhaltlich oberflächlich.

Darüber hinaus wird unter dem Punkt „Potenziale für erneuerbare Wärmeerzeugung“ auf Seite 48 Tiefengeothermie unter Verweis auf das Beispiel Neustadt-Glewe als mögliche Option dargestellt. Tiefengeothermie war zudem Thema der Informationsveranstaltung im Kloster Zarrentin am 17.06.2025.

Zu Ihrer Aussage, es gebe keine Empfehlung zu Anschluss- und Benutzungszwängen

Im KWP-Bericht auf Seite 89, Abbildung 5-2 („Konkrete Maßnahmen mit zeitlicher Indikation“), ist für den Businesspark an der A24 als flankierende Maßnahme ausdrücklich die „Prüfung eines Anschlussgebots“ genannt.

Zudem wird im Bericht durchgängig mit einer Anschlussquote von 100 % gerechnet. Eine solche Anschlussquote ist in der Praxis in der Regel nur durch einen Anschlusszwang erreichbar. Ein klar ausgewiesenes Unsicherheitsband mit realistischeren Anschlussquoten von etwa 50–80 % fehlt vollständig.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für uns die Frage, ob bei diesem Projekt bereits Zweifel an der Wirtschaftlichkeit bestehen – und ob diese Zweifel möglicherweise der Grund für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie sind.

Wir bitten zudem um eine Stellungnahme zu den in unserer Stellungnahme vom 11.11.2025 aufgeführten Punkten, die in Ihrer Einlassung vom 02.12.2025 nicht berücksichtigt wurden.

Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Fragen:

- Weshalb wird der Entwurf der KWP nicht qualitativ so nachgebessert, dass Entscheidungen über weitere, kostenverursachende Maßnahmen (z. B. Machbarkeitsstudien) fachlich abgesichert getroffen werden können, auch im Hinblick auf ein späteres Monitoring?
- Wir bitten um Einblick in die bisherigen Ausschreibungsunterlagen zur KWP (insbesondere zum Dienstleistungsunternehmen H2Perform GmbH) einschließlich der entsprechenden Leistungsverzeichnisse. Wann erfolgt die Übersendung dieser Unterlagen?
- Wann ist vorgesehen, Beirats- bzw. Arbeitsgruppen zur Besprechung und Erschließung örtlicher Potenziale in den laufenden Projekten einzurichten?
- Für welchen Zeitpunkt ist derzeit die Verabschiedung des KWP-Berichts durch die Gemeinderäte sowie die anschließende Veröffentlichung der KWP-Gebietsausweisungen geplant?
- Wann ist nach Ihren Planungen voraussichtlich mit der rechtsverbindlichen Ausweisung der Wärmenetzgebiete zu rechnen?

Zusätzlich bitten wir um Zusendung aller Sitzungsprotokolle, Infomaterialien und Beschlussvorlagen der kommunalen Gremien ab 2022, in denen es um die KWP oder Machbarkeitsstudien von Wärmenetzen geht.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgerinitiative Zukunft Energie

Toralf Rüdell

Töpferstr. 9A
19246 Zarrentin am Schaalsee
Bürgerinitiative Zukunft Energie
e-Mail: info@bi-zukunft-energie.de

i.V. Frank von Morstein

Dr. Hans Grabkestr.13
19243 Zarrentin am Schaalsee
Bürgerinitiative Zukunft Energie
e-Mail: info@bi-zukunft-energie.de
Telefon: 0172 3809699